

Konferenz für Familienpflege

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **20 (1934)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nichts zu spüren, sondern man sagt z. B.: ein Punkt liegt auf der durch zwei gegebene Punkte gehenden Geraden, wenn der Inhalt des von diesen drei Punkten gebildeten Dreieckes verschwindet. Freilich muss man sich hüten, dies für eine „Definition“ der Geraden auszugeben.

Wer sich dessen bewusst ist, dass vieles in der analytischen Geometrie auf blosser, erst später sich als zweckmässig erweisende Uebereinkunft zurückzuführen ist, wird nicht so leicht der Versuchung erliegen, im einzelnen Falle auf einen ganz bestimmten Beweisgang sich festzulegen. Ein guter Lehrer wird im Gegenteil seinen Schülern zeigen, wie sich durch andere Wahl des Ausgangspunktes die Beweise und Resultate ändern, und sie in einfachen Fällen selber zu solchen Ueberlegungen anleiten. Wenn die Schüler auf diese Weise zum selbständigen Denken erzogen worden sind, werden sie ohne besondere Schwierigkeiten auch solche Aufgaben bewältigen können, bei denen es sich um den Beweis einfacher Sätze handelt, wozu die Lehre von den Kegelschnitten reichlich Stoff liefert.

Zum Schluss möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, der mir bei der Behandlung der analytischen Geometrie meist gänzlich unbeachtet zu bleiben scheint. Wie in der Trigonometrie soll man auch hier die Rechnung stets von einer wirklichen, also mit Lineal und Zirkel sauber ausgeführten Konstruktion, nicht bloss von einer die Rechnung erläuternden Skizze begleitet sein lassen. Dies dient nicht nur zur Kontrolle der Rechnung durch die von ihr unabhängig durchgeführte Konstruktion sowie zur Wiederholung und Vertiefung des in früheren Jahren Gelernten, sondern hat auch einen nicht zu unterschätzenden erzieherischen Wert, indem es im Schüler das Gefühl für Genauigkeit und Verantwortung erzeugt.

Ich bin mir dessen vollkommen bewusst, dass sich die hier angedeuteten Forderungen wohl kaum restlos erfüllen lassen, aber als Ideale sollten sie jedem Mathematiklehrer stets vorschweben. Möge er sich immer vor Augen halten, dass es nicht so sehr auf das „Was“ ankommt, sondern vielmehr auf das „Wie“!

Freiburg.

A. Huber.

Eltern und Schule

Konferenz für Familienpflege

(Car.-Korr.) Die Organisation der Familien- oder Hauspflege hat den Zweck, in bedürftigen Familien bei zeitweiser Abwesenheit oder Arbeitsunfähigkeit der Mutter die Tätigkeit der Hausfrau durch eigens hiefür geschulte Kräfte ausüben zu lassen. — Um möglichst weite Kreise der Fürsorge für diese höchst zeitgemässe Hilfe zu interessieren, hatte die Schweiz. Caritaszentrale auf den 5. Februar in Luzern eine Konferenz einberufen. Die Versammlung hörte einleitende Referate von P. Felizian Bessmer O. Cap., Direktor der Drittordenszentrale, Schwyz, Sr. Vorsteherin Elisabeth Feigenwinter, Basel, und Frl. Oesch, vom Caritasverband Zürich. Eine anregende und gründliche Aussprache zeigte, wie sehr die caritativen Vereine die Einrichtung der Familienpflege begrüssen, die berufen ist, eine empfindliche Lücke auszufüllen. Allerdings wurden auch die Schwierig-

keiten und Hindernisse aller Art aufgedeckt, welche die junge Organisation, für deren Zustandekommen man vor allem dem Dritten Orden und dem Schwesternbund U. L. Frau in Zug zu Dank verpflichtet ist, noch zu überwinden haben wird. — Die Versammlung anerkannte die Notwendigkeit der Einführung der Familienpflege durch die lokalen Fürsorgeorganisationen; doch soll zur allgemeinen Förderung und Propagierung des Gedankens und aus organisatorischen Gründen durch die Caritaszentrale eine schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Familienpflege geschaffen werden. Eine in diesem Sinne gefasste Entschliessung wurde einstimmig angenommen. — Die Schweiz. Caritaszentrale in Luzern stellt sich den interessierten Kreisen für Beratungen und Auskünfte gerne zur Verfügung; sie wird nächstens mit bestimmten Vorschlägen betr. Zusammenarbeit an sie gelangen.